

12881/AB XXIV. GP

Eingelangt am 21.01.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

Wien, am 17. Jänner 2013

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0354-IM/a/2012

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13145/J betreffend „unberechenbare Einbußen in der Wohnungswirtschaft“, welche die Abgeordneten Dr. Susanne Winter, Kolleginnen und Kollegen am 23. November 2012 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

Für das Mietrechtsgesetz sowie für das Wohnungseigentumsgesetz ist ausschließlich das Bundesministerium für Justiz zuständig.

Im Bereich der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft liegen keine Zahlen zu jährlichen Mietzinsminderungen vor; es handelt sich aber jedenfalls nur um Einzelfälle.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at